

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.170.725

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18021/J-NR/2024

Wien, am 26. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Februar 2024 unter der Nr. **18021/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Interventionen im BMJ“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *1. Haben Sie eine Wahrnehmung zu Interventionsversuchen einzelner Abgeordneter des Nationalrats oder Bundesrates hinsichtlich der Causa Equip40rdi?
a. Wenn ja, wer versuchte auf welche Weise zu intervenieren?*
- *3. Wie beurteilen Sie den oben angesprochenen Interventionsversuch in Anbetracht der staatlichen Gewaltentrennung in Legislative, Exekutive und Judikative?*

Es sind keinerlei Interventionen oder Interventionsversuche von Abgeordneten des Bundes- oder Nationalrats in Bezug auf die in der Anfrage relevierten Causa bekannt. Auch den staatsanwaltlichen Berichten zufolge gibt es bislang weder bei der Staatsanwaltschaft Wien noch bei der OStA Wien diesbezügliche Wahrnehmungen.

Zur Frage 2:

- *Gibt es in Ihrem Ressort verpflichtende Schulungen oder vergleichbare Angebote, die den korrekten Umgang mit Interventionen seitens der Politik oder anderer Institutionen lehren?*
 - a. Wenn ja, sind diese Schulungen für Staatsanwälte und Mitarbeitern der Staatsanwaltschaften verpflichtend zu absolvieren?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Das für die Gerichtsbarkeit ganz zentrale Thema der „Unabhängigkeit“, das den Umgang mit Interventionen jeglicher Art miteinschließt, ist ein wichtiger Aspekt der gemeinsamen Ausbildung von zukünftigen Richter:innen sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (sogenannten Richteramtswärter:innen) und wird in vielen Bildungsveranstaltungen behandelt.

Besonders hinzuweisen ist auf die verpflichtenden ein- oder zweitägigen Ethikseminare für Richteramtswärter:innen, die in regelmäßigen Abständen von den Oberlandesgerichten organisiert werden, in denen Korruptionsprävention, berufliches Verhalten mit klaren und wichtigen Bestimmungen zu ethisch korrektem Verhalten, Compliance und Integrität gelehrt wird.

Im fünftägigen, ebenso verpflichtend zu absolvierenden, Curriculum Justiz- und Zeitgeschichte für Richteramtswärter:innen wird u.a. auch die richterliche Berufsethik in einem historischen Kontext beleuchtet und werden Zusammenhänge zu aktuellen Herausforderungen an den Richter:innenberuf hergestellt.

Selbstverständlich werden darüber hinaus die relevanten Strafbestimmungen ausführlich im Rahmen der Strafrechtskurse unterrichtet.

Ergänzend besteht ein justizinternes Schulungsangebot, das eine interaktive und flexible Auseinandersetzung mit dem Thema „Compliance“ ermöglicht. Es gründet sich momentan auf zwei e-Learning Programme, die bundesweit für alle Justizbediensteten abrufbar sind:

Das e-Learning Programm „Compliance“ ist auf den „Compliance Leitlinien – Ein Kompass für den Alltag“ aufgebaut. Es verfolgt das Ziel, in der Gesamtheit des Justizgefüges das Bewusstsein für „Compliance“ zu festigen. Daher werden durch dieses e-Learning Programm u.a. die Themen „Verbot der Geschenkkannahme“, „Nebenbeschäftigung“, „Korruption“ sowie ganz allgemein „Fragen im Umgang miteinander“ interaktiv vermittelt. Das e-Learning Programm „IKT-Benutzungsrichtlinie“ zielt darauf ab, compliancebewusstes

Handeln im Bereich des vermehrt digitalen Arbeitsplatzes zu festigen. Beiden e-Learning Programmen ist gemein, dass nach Vermittlung der interaktiven Inhalte durch ein Wissensquiz das eigene Wissen überprüft wird.

Sämtliche Führungskräfte der Justiz, alle Mitarbeiter:innen der Zentralstelle sowie alle neu eingetretenen Bediensteten haben beide e-Learning Programme verpflichtend zu absolvieren.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

